

Im Mittelpunkt der klinischen Forschung steht der Mensch. Das bedingt eine Reihe besonderer Normen und Vorgaben, mit denen eine systematische Auseinandersetzung nötig ist. Voraussetzung für die Durchführung von klinischen Studien auf internationalem Niveau ist die Berücksichtigung medizin-ethischer, gesetzlicher, ökonomischer aber auch gesellschaftlicher und organisatorischer Aspekte. Neben der Einhaltung von Rahmenbedingungen werden in der Arbeitsweise hohe Standards abverlangt, sowie die Gewährleistung einer Qualitätssicherung.

Um den vielfältigen Herausforderungen der Medizin begegnen zu können, kommt der klinischen Forschung als tragendem Pfeiler des medizinischen Fortschritts eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeit von [Study Nurses](#), [StudienassistentInnen](#) und [Coordinators](#) (SN&C) deckt die praktische Umsetzung und logistische Organisation der Studienprojekte, sowie direkte Patientenbetreuung. EU-weite Umstrukturierungen im Bereich der Studienadministration, angefangen beim Einreichungsverfahren bis zur Archivierung, können nur durch entsprechend qualifiziertes Personal bewältigt werden. Der Bedarf an fachspezifischen StudienmitarbeiterInnen wird also steigen und die Berufsgruppe der SN&C unweigerlich wachsen.

Durch den bestehenden Fachkräftemangel kann der Anspruch an eine hoch qualifizierte Studienausführung nicht sichergestellt werden. Die Lücke kann durch die Berufsgruppe der SN&C, die in Österreich noch immer ein weitgehend unbekanntes Dasein fristen, abgedeckt werden. SN&C sind ExpertInnen, die zumeist neben einer Grundausbildung zur/zum KrankenpflegerIn, ArzthelferIn oder zur medizinisch-technischen Assistenz, Zusatzqualifikationen im pflegerischen, medizinischen oder sozialwissenschaftlichen Bereich erworben haben. Auch aus anderen Berufsparten gibt es Interessierte mit zum Teil einschlägigen Berufserfahrungen sowie Weiterbildungen, die im Umgang mit nationalen und internationalen Regularien und Gepflogenheiten des klinischen Prüfungsalltages vertraut sind. Sie stehen den PrüfarztInnen in der fachgerechten und qualitativ hochwertigen Durchführung klinischer Studien am Menschen vor Ort zur Seite.

Der Grund für das Fehlen von qualifiziertem Studienpersonal ist weniger ein grundsätzlicher Mangel an InteressentInnen, sondern vielmehr das Fehlen einer standardisierten, qualifizierten und staatlich anerkannten Ausbildung von SN&C in Österreich.

Grundsätzlich muss die Frage: *„Wofür und wo stehe ich, wenn etwas Unerwünschtes passiert?“*, beantwortet und der Berufszweig SN&C gesetzlich definiert werden. Dazu muss eine anerkannte Ausbildung geschaffen werden. Ein einheitliches Ausbildungscurriculum ist von elementarer Wichtigkeit, um die grundsätzlichen Bedingungen und Vorgaben eines Berufsbildes erfüllen zu können. Etwas „definieren“ bedeutet, Grenzen zu setzen – nicht um zu trennen, sondern um zu integrieren.

Es herrscht dringender Handlungsbedarf, denn unser Gesundheitssystem steht zukünftig vor vielfachen Herausforderungen. Eine davon wird die Betreuung und Pflege von Menschen sein, welche tendenziell immer älter werden. Dazu brauchen wir den medizinischen Fortschritt, der ohne klinische Forschung nicht erfolgen kann.

Mit dem Universitätslehrgang [Universitätslehrgang Study Management](#) wird eine systematische und wissenschaftliche Ausbildung für die klinische Forschung, vor allem in der praktischen Durchführung von klinischen Studien im Zusammenhang mit der Zulassung von neuen pharmazeutischen bzw. medizintechnischen Produkten angeboten. Die inhaltlich interdisziplinäre Ausrichtung dient der Zusammenführung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, welche sich mit der Gesundheit und Forschung am Menschen beschäftigen. Praxisrelevanter Erfahrungsaustausch in einem multidisziplinären Umfeld ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Post-Graduate Studiums.

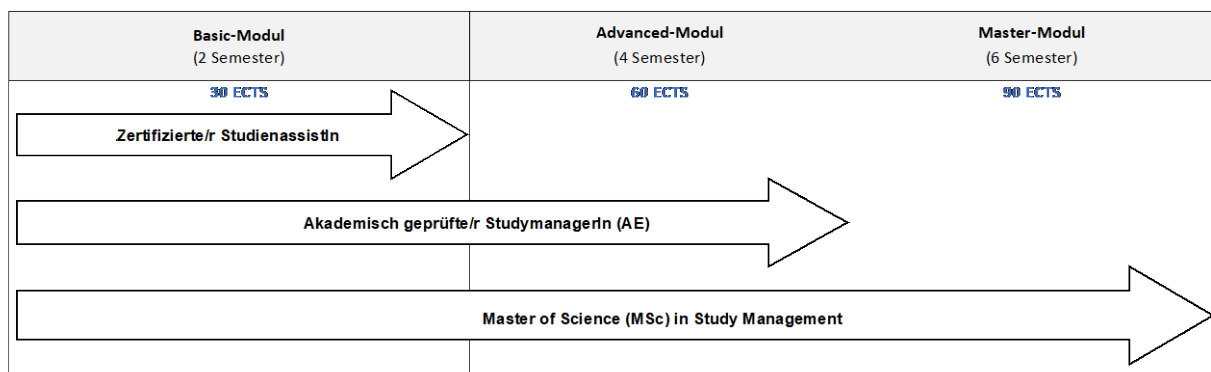
Der berufsbegleitende Universitätslehrgang vermittelt die für die Planung, Durchführung und Evaluation von klinischen Prüfungen notwendigen Kompetenzen auf einem international geforderten Ausbildungsniveau. Die Vortragenden der durchwegs praxisorientierten Lehrveranstaltungen sind ExpertInnen aus den jeweiligen Disziplinen. Dadurch ist die enge Verbindung zum aktuellen Stand der Praxis in der klinischen Forschung gegeben. Auch werden die Berufsaussichten für die AbsolventInnen des Universitätslehrganges in dieser hochgradig internationalen Branche verbessert.

Die Idee dieses Lehrganges ist es, Personen im Studiensektor auf eine homogene Ausgangsbasis zu bringen. Dies ist unerlässlich, da diese Berufsgruppe sich durch eine heterogene Vorbildung auszeichnet. Der Universitätslehrgang dient der Ausbildung bzw. Weiterbildung der mittleren Führungsebene in Institutionen des Gesundheitswesens und der Pharmaindustrie.

Dieses Lehrgangskonzept ist das Resultat ausführlicher Recherche (international), langjähriger Erfahrung im Beruf und vieler Gespräche, die im Rahmen der DACH-Netzwerktreffen (A, D und CH) geführt wurden. Ziel war im deutschsprachigen Raum eine gemeinsame Richtung einzuschlagen. Derzeit gibt es national und international noch keine Vorgaben.

Der [Universitätslehrgang Study Management](#) besteht aus [drei eigenen Curricula](#) und wird über 6 Semester berufsbegleitend angeboten. Es können [pro Teilabschnitt 30 ECTS-Punkte](#) erworben werden. Jeder erfolgreich absolvierte Abschnitt stellt einen eigenständigen Abschluss dar:

- ⇒ **Zertifizierte/r Studienassistent/in** (insg. 30 ECTS / 2 Semester)
- ⇒ **Akademisch geprüfte/r StudymanagerIn (AE)** (insg. 60 ECTS / 4 Semester)
- ⇒ **Master of Science (MSc) in Study Management** (insg. 90 ECTS / 6 Semester)



Ziele des Universitätslehrgangs:

- ⇒ Vermittlung praktischer Skills und der für die Planung, Durchführung und Evaluation von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln (AM) und Medizinprodukten (MP) notwendigen Kompetenzen (Selbstkompetenz, Fachkompetenz, soziale und kommunikative Kompetenz);
- ⇒ Wissen um die internationalen Standards sowie die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Zulassung von AM und MP;
- ⇒ Befähigung zur interdisziplinären und internationalen Teamarbeit;
- ⇒ Erwerb und Professionalisierung von sozialen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Gesprächsführung;
- ⇒ Übernahme von Verantwortung in den Bereichen Projekt- und Prozessmanagement bei klinischen Studien und Führungskompetenz;
- ⇒ Befähigung zur Ausarbeitung und Interpretation eines klinischen Studien- und Forschungsprogramms auf einem international geforderten Ausbildungsniveau durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen.

Zielgruppe:

- in der klinischen Forschung tätige Fachleute: SN&C, medizinische/r DokumentarIn, Clinical Research Associates, MonitorIn (Clinical Research Associate – CRA), ProjektmanagerInnen;
- Gesundheits- und Krankenpflege / Pflegefachkräfte; SozialarbeiterIn;
- Radiologietechnologe/Radiologietechnologin;
- Personen, die eine SC&N-Tätigkeit anstreben
- Personen, die in biotechnologischen und/oder pharmazeutischen Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind oder es anstreben;
- Personen, die in Contract Research Organisationen (CROs -Auftragsforschungsorganisationen) tätig sind oder es anstreben;
- MitarbeiterInnen in biotechnologischen, pharmazeutischen und/oder medizintechnischen Unternehmen, die sich das Fachwissen für eine Führungsposition im Bereich Forschung und Entwicklung aneignen wollen;
- PharmareferentInnen, die ihre Fachkompetenz für Forschung und Entwicklung erweitern wollen;
- Personen, die das Wissen über Projektmanagement erwerben oder erweitern wollen;
- Personen, die an der praktischen Umsetzung von Forschungsprojekten interessiert sind.

Lehrgangsführung:

- DGKS Natalija Frank, MPH

Lehrgangsführung Stellvertretung:

- Univ.-Doz. Dr.med.univ. Martin Brunner

Assistenz Lehrgangskoordination:

- Andreas Ronge, BA

Scientific Board:

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Berger
- Univ.-Prof. Dr.med.univ. Michael Gnant
- DGKS Christine Nemeth, BScN, MScN
- Univ.-Prof. Dr.med.univ. Ernst Singer
- Univ.-Prof. Dr.med.univ. Berthold Streubel
- Univ.-Prof. Dr.med.univ. Reinhard Windhager
- Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Christoph Zielinski

Im Rahmen dieses mehrsemestrigen, berufsbegleitenden Aufbaustudiums werden folgende Module erarbeitet:

A) Mit Absolvierung des Kurses **Zertifizierte/r Studienassistent/in** eignen sich die TeilnehmerInnen ein fundiertes medizinisches und hygienisches Basiswissen an. Ziel ist die Entwicklung eines professionellen Zuganges zu ihrer Arbeit im Klinischen Alltag. Die AbsolventInnen entwickeln ein Grundverständnis für den Einsatz praxisorientierter Instrumente zur Betreuung von PatientInnen in klinischen Studien unter Berücksichtigung sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Belange. Sie erlangen die Fähigkeit, relevante Daten zu sammeln und anhand von statistischen Methoden zu interpretieren, um als Bindeglied zwischen PrüfärztInnen, SponsorInnen sowie anderen MitarbeiterInnen in Gesundheitseinrichtungen agieren zu können. Das Basismodul befähigt die TeilnehmerInnen, Lernstrategien zu entwickeln, um ihre Studien autonom fortzusetzen.

Basismodule	Lehrveranstaltungen
Medizinische Grundlagen*	<ul style="list-style-type: none">○ Anatomie○ Physiologie○ Chirurgische Fächer○ Interne Fächer○ Hygiene
Kommunikation / Grundlagenwissen*	<ul style="list-style-type: none">○ Krankenhausmanagement○ Angewandte Organisationssoziologie○ Englisch im Studienalltag○ Kommunikation / Gesprächsführung / Konfliktmanagement / Teamentwicklung I○ Ethik und Recht - Einführung
Statistik / Angewandte klinische Forschung*	<ul style="list-style-type: none">○ Statistik - Einführung○ Theorieblock - Klinische Forschung I○ Good Clinical Practice (GCP) I - Grundkurs
Praktikum	Absolvierung an Kliniken / studierendurchführenden Einrichtungen / Abteilungen

* inkl. schriftliche / immanente Leistungsüberprüfungen

Zulassungsvoraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Zertifikatskurs ist der Nachweis über:

- a) eine abgeschlossene Ausbildung mit Allgemeiner Universitätsreife (vgl. § 64 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002UG idgF („UG“)) oder gleichwertige Qualifikation:
 - im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
 - im gehobenen medizinisch-technischen (Fach)Dienst, als Biomedizinische/r AnalytikerIn, PharmareferentIn, Radiologietechnologe/Radiologietechnologin, klinische/r Monitor/in (Clinical Research Associate - CRA) oder als Projektmanager/in im Bereich klinische Forschung

- oder eine vergleichbare in- oder ausländische anerkannte Ausbildung mit mindestens 3-jähriger praktischer Tätigkeit in diesem Beruf.
- b) Basis Englischkenntnisse: GeR² (äquivalent zu Level A2) mit elementarer Sprachverwendung in Wort und Schrift, die das Bewältigen von Alltagssituation ermöglichen; Computerkenntnisse einschließlich der gebräuchlichen Standardsoftware (Nutzung von Lehr- und Lernplattformen, (studienpezifischen) Datenbanken, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation).
- (2) Dem Antrag auf Zulassung sind ein Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Kursleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Zertifikatskurses möglich. Die wissenschaftliche Kursleitung legt die maximale KursteilnehmerInnenzahl pro Kurs unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze fest.

Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Kursbeginn können nur von dem/der Curriculumsdirektor/in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Kursleitung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.

B) Mit Absolvierung des Universitätslehrganges **Akademisch geprüfte/r StudymanagerIn (AE)** eignen sich die TeilnehmerInnen ein fundiertes ethisches und rechtliches Grundwissen an. Der Bereich Public Health verschafft einen Überblick über den Bereich gesundheitsrelevante Forschung, Bildung und Präventivmaßnahmen. Die Skills im Bereich Facility Management und Angewandte klinische Forschung werden sowohl theoretisch wie auch praktisch im Rahmen der Praxistage entwickelt und vertieft. Das Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation, soziologische und ethische sowie rechtliche Aspekte wird erweitert. Ein vertieftes Fachwissen bei der Anwendung von essentiellen Instrumenten in der klinischen Forschung ergänzt die Expertise der AbsolventInnen. Sie erlangen die Fähigkeit, komplexe Studienabläufe unter den oben angeführten Aspekten zu verstehen, anzuwenden und zu analysieren. Die TeilnehmerInnen sind in der Lage, klinische Studien zu designen und diese dann organisatorisch durchzuplanen und umzusetzen.

Aufbaumodul	Lehrveranstaltungen
Kommunikation / Grundlagenwissen*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gesundheit und Public Health ○ Kommunikation / Gesprächsführung / Konfliktmanagement / Teamentwicklung II ○ Wissenschaftliches Arbeiten I
Ethik / Recht / Facility Management*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ethik ○ Recht ○ Good Clinical Practice (GCP) II - Basiskurs ○ Facility Management
Statistik / Angewandte klinische Forschung*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Theorieblock - Klinische Forschung II ○ Allgemeine Pharmakologie und Pharmakokinetik/ Pharmadynamik - Einführung ○ Grundlagen angewandte Statistik
Praktikum & Projektarbeit	Absolvierung an Kliniken / studierendurchführenden Einrichtungen / Abteilungen; Verfassen einer Projektarbeit

* inkl. schriftliche / immanente Leistungsüberprüfungen

Zulassungsvoraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- a) der Nachweis über die Allgemeine Universitätsreife (vgl. § 64 UG) und zusätzliche fachspezifische Qualifikation:
- im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
 - oder im gehobenen medizinisch-technischen (Fach)Dienst, als Biomedizinische/r AnalytikerIn, PharmareferentIn, Radiologietechnologe/Radiologietechnologin, klinische/r Monitor/in (Clinical Research Associate - CRA) oder als Projektmanager/in im Bereich klinische Forschung
 - oder eine vergleichbare in- oder ausländische anerkannte Ausbildung mit mindestens 3-jähriger praktischer Tätigkeit in diesem Beruf;

- b) Basis Englischkenntnisse: GeR² (äquivalent zu Level B2), die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlaubt; Computerkenntnisse einschließlich der gebräuchlichen Standardsoftware (Nutzung von Lehr- und Lernplattformen, (studienpezifischen) Datenbanken, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation).
- (2) Dem Antrag auf Zulassung sind ein Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Lehrgangsbeginn können nur von dem/der Curriculumdirektor/in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.
- (5) Die TeilnehmerInnen haben die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung.

C) Mit Absolvierung des Universitätslehrganges **Master of Science (MSc) in Study Management** vertiefen die TeilnehmerInnen ihr ethisches und rechtliches Wissen im Bereich der klinischen Forschung. Durch die Auseinandersetzung mit Steuerungsfragen und politischer Einflussnahme (Governance) in der Gesundheitsgesellschaft (Public Health) erhalten sie einen Überblick über gesundheitsrelevante Forschungsdisziplinen, Spannungsfeldern zwischen Forschungsinteressen und allgemeingültigen Normen und Werten. Neben den Skills im Bereich Angewandte Klinische Forschung, der zielführenden Zusammenarbeit mit der Ethikkommission und relevanten Behörden, soll das professionelle Verhalten und die notwendigen Anforderungen bei Inspektionen / Audits und bei Zertifizierungen von Studienzentren erlernt werden. Zudem sollen die Studierenden in der Lage sein, Kommunikationswerkzeuge zu nutzen, und Gesprächsstrategien und Prozessentwicklungen im Bereich Teamentwicklung und Konfliktmanagement effektiv und effizient umzusetzen. Sie erlernen die Fertigkeiten, eine eigene Studie zu planen und zu designen, eine Problemfrage präzise zu formulieren, Daten zu erheben, statistisch auszuwerten und zu interpretieren. Die TeilnehmerInnen erlangen die Expertise, wissenschaftlich zu arbeiten.

Modul	Lehrveranstaltungen
Statistik und wissenschaftliches Arbeiten*	<ul style="list-style-type: none">○ Angewandte Statistik II○ Theorieblock - Klinische Forschung III○ Wissenschaftliches Arbeiten II
Ethik / Recht und Kommunikation / Public Health*	<ul style="list-style-type: none">○ Forschungsethik und Recht○ Good Clinical Practice (GCP) III○ Public Health und Governance○ Kommunikation / Gesprächsführung / Konfliktmanagement / Teamentwicklung III
Masterarbeit Masterthese	

* inkl. schriftliche / immanente Leistungsüberprüfungen

Zulassungsvoraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- a) der Nachweis über die Allgemeine Universitätsreife (vgl. § 64 UG) und zusätzliche fachspezifische Qualifikation:
- im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
 - oder im gehobenen medizinisch-technischen (Fach)Dienst, als Biomedizinische/r AnalytikerIn, PharmareferentIn, Radiologietechnologe/Radiologietechnologin, klinische/r Monitor/in (Clinical Research Associate - CRA) oder als Projektmanager/in im Bereich klinische Forschung
 - oder eine vergleichbare in- oder ausländische anerkannte Ausbildung mit mindestens 3-jähriger praktischer Tätigkeit in diesem Beruf;

und

- b) der Nachweis über den Abschluss eines fachgleichen oder gleichwertigen Vorstudiums (Bachelorstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 ECTS;
 - c) Basis Englischkenntnisse: GeR² (äquivalent zu LevelB2), die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlaubt; Computerkenntnisse einschließlich der gebräuchlichen Standardsoftware (Nutzung von Lehr- und Lernplattformen, (studienpezifischen) Datenbanken, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation).
- (2) Dem Antrag auf Zulassung sind ein Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Lehrgangsbeginn können nur von dem/der Curriculumsdirektor/in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.
- (6) Die TeilnehmerInnen haben die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung.

Über die Zulassung bei Bewerbungen, die nicht exakt einzuordnen sind, entscheidet ein Scientific Board.

GESAMTÜBERSICHT

Universitätslehrgang Study Management – Master of Study Management (MSc.) (insges. 90 ECTS)	MODULE	Lehrveranstaltungen
	Medizinische Grundlagen*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anatomie ○ Physiologie ○ Chirurgische Fächer ○ Interne Fächer ○ Hygiene
	Kommunikation / Grundlagenwissen*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Krankenhausmanagement ○ Angewandte Organisationssoziologie ○ Englisch im Studienalltag ○ Kommunikation / Gesprächsführung / Konfliktmanagement / Teamentwicklung I ○ Ethik und Recht - Einführung
	Statistik / Angewandte klinische Forschung*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Statistik - Einführung ○ Theorieblock - Klinische Forschung I ○ Good Clinical Practice (GCP) I - Grundkurs
	Praktikum	Absolvierung an Kliniken / studierendurchführenden Einrichtungen / Abteilungen
	Kommunikation / Grundlagenwissen*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gesundheit und Public Health ○ Kommunikation / Gesprächsführung / Konfliktmanagement / Teamentwicklung II ○ Wissenschaftliches Arbeiten I
	Ethik / Recht / Facility Management*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ethik ○ Recht ○ Good Clinical Practice (GCP) II - Basiskurs ○ Facility Management
	Statistik / Angewandte klinische Forschung*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Theorieblock - Klinische Forschung II ○ Allgemeine Pharmakologie und Pharmakokinetik/ Pharmadynamik - Einführung ○ Grundlagen angewandte Statistik I
	Praktikum & Projektarbeit	Absolvierung an Kliniken / studierendurchführenden Einrichtungen / Abteilungen; Verfassen einer Projektarbeit
	Statistik und wissenschaftliches Arbeiten*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angewandte Statistik II ○ Theorieblock - Klinische Forschung III ○ Wissenschaftliches Arbeiten II
	Ethik / Recht und Kommunikation / Public Health*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Forschungsethik und Recht ○ Good Clinical Practice (GCP) III ○ Public Health und Governance ○ Kommunikation / Gesprächsführung / Konfliktmanagement / Teamentwicklung III
	Masterarbeit Masterthese	

* inkl. schriftliche / immanente Leistungsüberprüfungen

Bewerbungsanforderungen

Vorinformation – nähere Informationen (Adressen, Fristen etc.) folgen!

Nachfolgende Unterlagen sind persönlich bzw. postalisch zu übermitteln:

- **Motivationsschreiben / Letter of Intent** (folgt: [Download über Lehrgangs-Website](#))

Das Motivationsschreiben bietet die Gelegenheit, neben dem Ausbildungsinteresse, auch die Beweggründe für die Bewerbung für den/die o.g. Lehrgänge an der Medizinischen Universität Wien darzulegen. Zudem können die BewerberInnen Ihre Vorstellungen und Erwartungen an den Lehrgang äußern.

- **Bewerbungsbogen** (folgt: [Download über Lehrgangs-Website](#))

- **Europapass-Lebenslauf**

Vorlage: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

- Geburtsurkunde, ggf. Heirats-/Scheidungsurkunde (Kopie)
- Reisepass (Kopie)
- ein Passfoto
- Reifezeugnis (Original + Kopie)
- Berufsaus- und Berufsweiterbildungszeugnisse bzw. Nachweise der besonderen Vorbildung für das angestrebte Studium (Original + Kopie)
- Magister- / Promotionsbescheid (Original + Kopie)
- Studierendenausweis (falls vorhanden)

*ausländische Dokumente sind mit den erforderlichen Beglaubigungen und Übersetzungen vorzulegen

Die Zulassung erfolgt nach Qualifikation und zeitlicher Reihenfolge der Anmeldung. Bewerbungen werden grundsätzlich bis vier Wochen vor Beginn eines neuen Universitätslehrganges entgegengenommen.

Die Studiengänge werden in deutscher und modulabhängig in englischer Sprache durchgeführt. Die Zulassung zum jeweiligen Lehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Sobald die maximale Teilnehmerzahl (20) erreicht ist, setzen wir die weiteren InteressentInnen auf eine Warteliste für den nächsten Universitätslehrgang. Bei Ausscheiden eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin rücken die InteressentInnen nach bzw. werden für den nächsten Universitätslehrgang gereiht.

Nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen wird den BewerberInnen mitgeteilt, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Mit dem Bescheid "Erteilung eines Studienplatzes" erhalten sie eine definitive Zusage für einen Studienplatz als außerordentliche/r Studierende/r.

Über Details werden Sie im gegebenen Falle informiert.